

Synopse der Stellungnahmen im Rahmen des formalen Beteiligungsverfahrens „Fortschreibung des Nahverkehrsplans“

Stand: 28. Juni 2022

Die Stellungnahmen sind chronologisch nach Eingang geordnet sowie im Originaltext übernommen worden. Punktuell wurden in den Texten der Stellungnahmen redaktionelle Fehler korrigiert.

Hinweise

1. Die in der Spalte „Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP“ erfolgten Anmerkungen dienen ausschließlich der Erläuterung/ Klarstellung.
2. Die in **Fettdruck** ausgewiesenen Formulierungsvorschläge stellen die beabsichtigten Veränderungen/ Anpassungen im NVP dar.

Das mit der Erstellung des Nahverkehrsplans für die Stadt Speyer beauftragte Planungsbüro hat das Beteiligungsverfahren dokumentiert und bewertet. Die eingehenden Stellungnahmen wurden gesammelt, im Rahmen dieser Synopse aufgenommen und strukturiert. Darüber hinaus wurden Vorschläge zur weiteren Behandlung der Stellungnahmen formuliert und mit der Verwaltung abgestimmt.

Die abschließende Beurteilung und Entscheidungsfindung liegt bei der Stadt Speyer.

1.	Herr Rottmann – CDU-Fraktion Stadt Speyer (23.05.2022)	
Inhalt der Stellungnahme	Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP	
<p>Ich hätte noch einen Ergänzungssatz auf S. 38/39. Dort wird ja nach einer Evaluation in 2024 die Option der Erweiterung des Liniennetzes angeführt und für den Fall, dass eine ausreichende Betriebsqualität vorliegt und ausreichende Reservefahrzeiten zur Verfügung stehen, die Verlängerung der Linie 566 von der Auestraße in Richtung Industriehof angesprochen. Ich hätte an der Stelle gerne ergänzt: "Sollte auf dem Polygon-Gelände eine P+R-Station errichtet werden, wäre von dort ein Shuttledienst in die Innenstadt einzuführen."</p> <p>Das Konzept soll ja ab Ende 2023 für 10 Jahre gelten und da hätte ich schon ganz gerne als Absichtserklärung das Thema Shuttle-Dienst Polygon-Gelände zumindest optional erwähnt. Das könnte ja auch ein On-Demand-/ ein Taxi-Dienst oder ein echter Shuttle sein. Das ist ja alles offen. Natürlich muss der Parkplatz erstmal beschlossen und gebaut werden. Aber ohne ihn bekommen wir den Verkehr in der Innenstadt nicht verringert.</p>	<p>Ergänzung des NVP im Kapitel 5.2 unter „Option der Erweiterung des Liniennetzes“:</p> <p>„Weiterhin ist die Anpassung und ggf. Erweiterung des Stadtbussystems im Kontext mit der Implementierung eines gesamtstädtischen Park-and-Ride-Konzeptes zu prüfen.“</p>	

2.	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (01.06.2022)	
Inhalt der Stellungnahme	Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP	
<p>Der ZSPNV Süd wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach §12 Abs. 2 NVG um die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum Nahverkehrsplan Speyer gebeten. Zu folgenden Kapiteln gibt es unsererseits Anmerkungen:</p> <p>Zu 3. Bilanzierung des Nahverkehrsplans 2004 und Sachbericht zur Umsetzung des Linienebündelkonzeptes</p>	<p>Änderung des NVP entsprechend der Stellungnahme des ZSPNV Süd.</p>	

<p>3.2 Regionalverkehr</p> <p>Da im Regionalverkehr im Linienbündel Neustadt bereits im Dezember 2022 eine neue Betriebsaufnahme vorgesehen ist, sollte dieses Kapitel, je nach Erscheinungsdatum des Nahverkehrsplan Speyer, überarbeitet und zeitlich angepasst werden. Bei der Vorstellung des Status Quo der ÖPNV-Angebote der Stadt Speyer sollte auch die Regionale Hauptlinie 591, welche im Dezember 2022 in Betrieb genommen wird und die Mittelzentren Landau und Speyer miteinander im 1-Std.-Takt verbindet, beschrieben werden.</p> <p>Zu 5. Angebotskonzeption</p> <p>5.1 Schienenpersonennahverkehr SPNV</p> <p>RegionalExpress Mainz–Karlsruhe (RE4)</p> <p>Der RE4 fährt nicht nur von/nach Mainz, sondern er startet und endet regelmäßig am Hauptbahnhof Frankfurt. Dies sollte im Nahverkehrsplan erwähnt werden.</p>	
--	--

<p>3. DB Regio AG Region Mitte (01.06.2022)</p>	
<p>Inhalt der Stellungnahme</p>	<p>Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP</p>
<p>Da es hauptsächlich um innerstädtische Busverkehre geht, gibt es unsererseits keine Einwände.</p> <p>Lediglich bei Punkt 5.1 gibt es in der Beschreibung ein paar redaktionelle Anmerkungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Linien RE4, S3 und S4 werden alle von der DB Regio AG, Region Mitte betrieben. • Die Line S4 ist in Germersheim auf die Linie S33 nach Bruchsal durchgebunden. • Für die Linie S3 ist ab Dezember 2023 montags bis freitags eine stündliche Verlän- 	<p>Änderung des NVP entsprechend der Stellungnahme der DB Regio.</p>

gerung ab Germersheim über Wörth nach Karlsruhe Hbf vorgesehen.

4. Rhein-Pfalz-Kreis (01.06.2022)	
Inhalt der Stellungnahme	Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP
<p>wir haben drei kleine Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Linienbündel Neustadt wird es in Zukunft eine weitere Linie, 591 (Speyer – Landau), geben. • Auf Seite 65 ist in der Zeile der Linie 573 ein Tippfehler. • Auf Seite 89 kann unter Fahrzeugstandard „Standardlinienbus, Antrieb mindestens Mildhybrid (Kat. A)“ angegeben werden. 	<p>Änderung des NVP entsprechend der Stellungnahme des Rhein-Pfalz-Kreises.</p>
5. Rhein-Neckar-Kreis (20.06.2022)	
Inhalt der Stellungnahme	Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP
<p>Wir bedanken uns herzlich für Ihre Nachricht vom 27.05.2022 und die Gelegenheit zum Entwurf des Nahverkehrsplanes der Stadt Speyer Stellung nehmen zu können. Der NVP-Entwurf der Stadt Speyer thematisiert die landesgrenzen-übergreifenden Verkehre 749 und 717 in den RNK nicht. Sollte es aufgrund der geplanten Ausweitung des Stadtbusnetzes in Speyer, wegen Änderungen der aktuellen Schüler bzw. Pendlerbeziehungen oder aus sonstigen Gründen zu Abstimmungsbedarf bezüglich der Linien 749 und 717 kommen, steht Ihnen auf Aufgabenträger-Ebene das Amt für Nahverkehr beim Rhein-Neckar-</p>	<p>Kenntnisnahme; keine Änderung des NVP erforderlich</p>

<p>Kreis als Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Wir möchten im Hinblick auf ggfs. erforderliche Abstimmungen in diesem Fall jedoch um eine frühzeitige Kontaktaufnahme bitten.</p>	
--	--

6. Seniorenbeirat der Stadt Speyer (22.06.2022)	
Inhalt der Stellungnahme	Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP
<p><u>4.2 Leitziele der Stadt Speyer</u></p> <p>Der Verkehrsentwicklungsplan 2025 der Stadt Speyer (Stand 30.10.2014) enthält im „Teil E: Leitbild“ folgende Zielsetzungen und Leitlinien mit Relevanz für den Nahverkehrsplan</p> <p>Förderung der Elektromobilität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des ÖPNV-Anteils und Priorisierung des öffentlichen Nahverkehrs • Ausweitung des Angebots an P+R-Anlagen • Etablierung eines Leihradsystems • Erweiterung des Fahrgastinformationssystems auf dem Postplatz • Einsatz umweltfreundlicher Technologien • Busbeschleunigungen • Einführung Kombi-Tickets bei Veranstaltungen • Schaffung von Anreizen für Betriebe zur Förderung der ÖPNV-Nutzung durch Angestellte (Job-Ticket) <p>Kommentar: Es fehlen Leitlinien mit Relevanz für die ältere Generation. Erstellen von Anreizen zur Förderung der ÖPNV-Nutzung.</p>	<p>Keine Änderung des NVP</p> <p>Begründung: Im Kapitel 4.2 wurden nachrichtlich die Ziele des Verkehrsentwicklungsplans 2025 der Stadt Speyer (Stand 30.10.2014) übernommen. Der Hinweis des Seniorenbeirates betrifft somit nicht den Nahverkehrsplan.</p>

<p><u>4.4 Ansprüche unterschiedlicher Nutzergruppen an den ÖPNV</u></p> <p>Nutzergruppen des ÖPNV sind sehr verschieden. Je nach Alter, Berufstätigkeit sowie körperlichen und sensorischen Einschränkungen haben die Fahrgäste unterschiedliche Anforderungen und Ansprüche an den ÖPNV.</p> <p>Die Gruppe der mobilitäts- und sensorisch eingeschränkten Personen ist in allen drei Segmenten wiederzufinden sowie in das gesellschaftliche Leben und somit auch in den ÖPNV zu inkludieren.</p> <p>Der Jedermannverkehr (Beruf, Freizeit, Versorgung) ist im Stadtgebiet Speyer mit insgesamt 59 % am stärksten ausgeprägt.</p> <p>Kommentar: Es sind bestimmt einige Senioren*innen dabei? Mit einem Seniorentarif für bestimmte Linien sind noch bessere Erfolge im Jedermannverkehr zu erzielen.</p>	<p>Keine Änderung des NVP</p> <p>Begründung: Im Kapitel 6 wird auf mögliche „Sondertarife“ hingewiesen.</p>
<p><u>4.5 Demografische Entwicklung in der Stadt Speyer</u></p> <p>Die Altersstruktur der Bevölkerung wird sich durch demografische Entwicklungen zukünftig verändern. Trotz einer leicht gestiegenen Geburtenrate und verstärkter Migration erhöht sich der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung. Aufgrund der Änderung des Mobilitätsverhaltes und der unterschiedlichen Mobilitätsansprüche eines Menschen in verschiedenen Lebensabschnitten muss die Nahverkehrsplanung diese Entwicklungen berücksichtigen.</p> <p>Kommentar: positive Darstellung mit Hoffnungspotential.</p> <p>Das Wachstum der älteren Bevölkerung stellt im Hinblick auf die Gestaltung des ÖPNV eine neue Herausforderung dar. Dies betrifft insbesondere die Schaffung der Barrierefreiheit im ÖPNV sowie zielgruppenspezifische Angebote. Die Zunahme der Senioren wird jedoch nicht zwangsläufig mit einer Steigerung der Fahrgastzahlen verbunden sein. Insbesondere die Zunahme der allgemeinen Pkw-Affinität der Senioren wirkt negativ auf die ÖPNV-Nutzung. Hinzu kommt, dass hochbetagte Menschen generell weniger mobil und verstärkt zu Fuß im Wohnumfeld unterwegs sind.</p>	<p>Keine Änderung des NVP</p> <p>Begründung: Verschiedenste Literaturquellen belegen die Aussagen im NVP. Die Aussage des Seniorenbeirates ist richtig, dass die Menschen im Alter mobiler sind, als noch die gleiche Generation vor 20 und mehr Jahren. Dieser Effekt wird jedoch im Hinblick auf die ÖPNV-Nutzung und die Fahrgastzahlen durch die immens gestiegene Autonutzung der Senioren (insbesondere der Frauen) ggü. früheren Jahren negativ kompensiert.</p>

<p>Kommentar: Im gleichen Abschnitt, dieser Widerspruch. Es zeigt sich doch heute schon, die Senioren*innen bleiben im Alter immer länger mobil.</p>	
<p><u>Liniennetz, Bedienung</u></p> <p>Das Liniennetz des Linienbündels „Speyer“ wurde im Zeitraum Herbst 2020 bis Anfang 2022 gutachterlich überplant sowie in einem umfassenden Verfahren mit der Bürgerschaft und den politischen Gremien abgestimmt. Der Stadtrat Speyer hat in mehreren Sitzungen (letztmalig am 10.02.2022) Beschlüsse zur Neukonzeption der Stadtbuslinien gefasst. Das Konzept beinhaltet eine weitgehende Neustrukturierung des Liniennetzes. Die Liniennummern wurden im Zuge dieser Neuplanung neu strukturiert.</p> <p>Die Haltestelle „Postgraben“ wird zukünftig die Funktion einer systembedeutsamen Verknüpfungshaltestelle übernehmen. Die bisher am Postplatz abgewickelten Verknüpfungen werden an diese Haltestelle verlagert.</p> <p>Kommentar: Diese Veränderungen und eine daraus resultierende, notwendige Neuorientierung schaffen keine Verbesserungen in der Handhabung und stellen keine Nutzungsvereinfachung dar. Ein angepasster Personennahverkehr ist das nicht. Für diese weitreichende Neuplanung müssen sich doch viele insbesondere ältere Bürger durch Nachfragen oder sogar mit einer hilfreichen DB-App beschäftigen. Veränderten Linienbezeichnungen, neue Wegstrecken und neue Umsteigestationen kann zum Fiasko für viele bisherige Nahverkehrsnutzer werden.</p>	<p>Keine Änderung des NVP</p> <p>Begründung: Das neue Liniennetz ist Ergebnis eines intensiven Planungsprozesses, in welchen u.a. die artikulierten Bürgerwünsche eingegangen sind. Verbesserungen im Liniennetz bedeuten für die Fahrgäste auch eine Veränderung. Es ist deshalb geplant, dass die Umsetzung des neuen Liniennetzes mit einer umfassenden (digitalen und analogen) Informationskampagne begleitet wird.</p>
<p><u>5.4 Barrierefreiheit</u></p> <p><u>Belange der Barrierefreiheit</u></p> <p>Der Begriff „Barrierefreiheit“ wurde in der Vergangenheit meist vordergründig auf die Nutzergruppen der Rollstuhlfahrer sowie teilweise auch der Gehbehinderten und der zeitweise Mobilitätseingeschränkten (Personen mit Kinderwagen oder schweren Gepäck) fokussiert („behindertengerecht“ gleich „rollstuhlgerecht“).</p> <p>Das Verständnis zur Barrierefreiheit im ÖPNV geht jedoch weiter. Die Barrierefreiheit um-</p>	<p>Keine Änderung des NVP</p>

<p>fasst grundsätzlich alle Benutzergruppen mit eingeschränkter Mobilität, somit auch hochbetagte Nutzer, gehörlose, blinde und sehbehinderte Personen, greifbehinderte Personen oder Personen mit Konzentrations- und Orientierungsbeeinträchtigung. Für diese ist der ÖPNV zur eigenständigen, selbstbestimmten, unabhängigen und sicheren Nutzung auffindbar, zugänglich und nutzbar zu machen.</p> <p>Kommentar: Die Barrierefreiheit ist und bleibt eine ewige Aufgabe. Hier ist hier noch einiges zu tun. Die Planungen zur Verbesserung der Situation sind schon mal dargestellt.</p>	
<p>Zu weiteren Themen und zu mehr detaillierten Informationen, „Im Anhang ab Seite 64“ empfiehlt es sich, diesen Nahverkehrsplan weiterhin als Informationsdarstellung für die Bürger bereitzustellen. Es sind von uns nicht alle Themen angesprochen und kommentiert, dazu ist diese Ausarbeitung viel zu komplex. Was sich aus der Umsetzung noch ergeben wird, möchten wir zeitnah mitgestalten bzw. Stimmen aus unserer Umgebung an Sie weiterleiten. Es wird noch einiges auch zum Ausbau, wie z.B. der Haltestellen zu sagen sein. Der Bericht beschreibt die Situation und die Notwendigkeiten einer solchen Umstellung, jeder Verantwortliche sollte auch an den Fortschritten der Umsetzung interessiert sein. Es soll für die Stadt ein Gewinn darstellen, wenn zukunftsorientiert gehandelt wird.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

7.	IHK Pfalz (24.06.2022)	
Inhalt der Stellungnahme	Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP	
<p>Aus Sicht der IHK Pfalz ist es daher sehr erfreulich, dass die Stadt Speyer bei der Erstellung des neuen Nahverkehrsplans den ÖPNV zu einer wahrnehmbaren und nutzbaren Alternative zum MIV weiterentwickeln möchte. Entscheidend für das Gelingen ist es aus Sicht der Wirtschaft unter anderem, dass die bisher schlecht bzw. nicht erschlossenen Gewerbe- und Industriegebiete eine Anbindung erhalten, die es den Pendelnden möglich und attraktiv im Sinne der Schaffung positiver Anreize macht, auf den MIV zugunsten des ÖPNVs zu verzichten. Besonderes Anliegen der IHK Pfalz ist die Situation der Auszubildenden, die oftmals auf den ÖPNV als einzig mögliche Mobilitätsform angewiesen sind daher im Kontext des Ausbildungsverkehrs gesehen werden sollten.</p>	Kenntnisnahme	
<p>Die IHK Pfalz begrüßt die geplante Anbindung des Industriegebiets Süd inklusive der vorgesehenen Taktung des ÖPNV. Hier bietet sich für viele Pendelnde die Chance, zugunsten des ÖPNV auf den MIV zu verzichten. Attraktive Angebote helfen, die Mobilität für alle sicher zu stellen und gleichzeitig die Verkehrswende voran zu treiben. Gleichzeitig regen wir an zu prüfen, ob es im Sinne einer Versorgung der Pendelnden in möglichen Schichtdiensten sinnvoll ist, eine bedarfsgerechte Versorgung auch über die derzeit angedachten Zeiten hinaus sicher zu stellen (Nacht- und Wochenendverkehr). Diese Prüfung sollte aus Sicht der IHK Pfalz auch innerhalb der Laufzeit des Nahverkehrsplans regelmäßig vorgenommen werden.</p>	<p>Keine Änderung des NVP</p> <p>Begründung: Der NVP sieht im Kapitel 5.3 bereits eine räumliche Ausdehnung des Bedarfsverkehrs (AST) im Frühverkehr (Montag bis Samstag) ab 4 Uhr sowie im Abendverkehr bis mindestens 00:30 Uhr vor, so dass eine ÖPNV-Bedienung nahezu rund um die Uhr geplant ist.</p>	
<p>Darüber hinaus begrüßt die IHK Pfalz die geplante, verbesserte Anbindung der Auestraße an den ÖPNV. Wir bitten darum, die im Entwurf vorgesehene Ausweitungsmöglichkeit bei Bedarf beizubehalten. Generell setzt sich die IHK Pfalz dafür ein, in allen Gewerbegebieten, ganz besonders in neu geplanten Gebieten, eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen - auch in Randzeiten und am Wochenende.</p>	Kenntnisnahme	

